Die Gemeinde K A R L S F E L D

erläßt aufgrund §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen

B e b a u u n g s p l a n Nr. 34

für die Grundstücke Flst. Nrn. 140, 141, 142, 142/2, 143, 144, 144/2, 144/3, 146, 147 und 144/1 als

S a t z u n g .

A. Festsetzungen

1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 (Flur-Nr. 140, 141, 142, 142/2, 143, 144, 144/1, 144/2, 144/3, 146 und 147 ist nach § 9 Abs. 1 Ziffer 8 BBauG als Grünfläche - Dauerkleingärten - festgesetzt.

2) Die Gärten haben eine Größe von mindestens 400 qm. Als Einfriedung ist ein Maschendrahtzaun (max. 1,20 m über Straßenniveau) forzusehen. Auf jeder Parzelle ist ein PKW-Stellplatz zu errichten.

3) Auf jeder Parzelle ist die Errichtung eines Gartenhäuschens in Holzbauweise, ohne Feuerstätten, mit einer überbauten Fläche bis zu 20 qm ohne Vordach, max. 30 qm mit Vordach zulässig. Für die überdachte Terrasse von 10 qm ist an 3 Seiten eine Brüstung von max. 0,90 m Höhe aus Holz zulässig. Zusätzlich kann an 2 Seiten ein Windschutz aus Glas o.ä. in Holzrahmen bis zum Dach hochgezogen werden. Ein dreiseitiger Abschluß der Terrasse ist nicht zulässig. Als Dachform ist ein Satteldach mit einer Neigung von 20° und einer Dacheindeckung aus Asbestzement zulässig. Die Traufhöhe beträgt 2,20 m und die Firsthöhe 3,35 m. Der Einbau und der Betrieb von zentralen Wasserversorgungsanlagen in die Gartenhäuschen sowie die Errichtung von WC's, Bädern und Duschen ist nicht zulässig. Pumpbrunnen sind für die Trinkwasserversorgung nicht zulässig. Die Abwässer sind einer auf jeder Parzelle zu errichtenden dichten Grube zuzuführen. Zur Zur Straße und zu den Nachbarparzellen ist ein Abstand von mind. 3 m einzuhalten.

4) Zulässig ist die Errichtung eines Nebengebäudes zur Nutzung als Geräteraum und Toilette (Abwässer in dichte Grube) in Holzbauweise auf jedem Gartengrundstück. Als Dachform ist ein Satteldach mit 10° Neigung und Dacheindeckung mit Asbestzement zugelassen. Die Traufhöhe beträgt 2,10 m und die Firsthöhe 2,50 m, die Länge 2,70 m, die Breite 1,90 m.

5) Die Aufstellung von Schwimmbecken, Autounterstellplätzen und ähnlichen Anlagen, auch wenn sie einer Baugenehmigung nicht bedürfen, ist nicht zulässig.

6) Zulässig ist die Errichtung eines Vereinsheimes in Holzbauweise, mit Satteldach mit 15° - 20° Neigung, Eindeckung mit Zementasbest, Traufhöhe 3,30 m und Firsthöhe 5,20 m.

7) Die Grünflächen - Dauerkleingärten - sind an der West-, Nord- und Ostseite mit bodenständigen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. An der Nordseite ist in Abständen von 5 m jeweils ein Baum zu pflanzen.

8) Die Errichtung von Nebengebäuden an der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Gärten Nr. 202/204, 210/212, 214/216 und 218/220 ist erst dann zulässig, wenn die bestehenden Nebengebäude der o.a. Gärten entfernt sind.

"Dieser Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Dachau mit Bescheid vom 10.8.1982, Nr. 40/610-4/3 (41/81) gemäß § 11 Satz 1 BBauG i.V.m. § 3 der Delegationsverordnung i.d.F.d. Bek. v. 4.7.1978 (GVBl S. 432) genehmigt.

Dachau, den 9.11.1982
Landratsamt Dachau
I.A.

Reile
Oberregierungsrat

(Dienstsiegel)

9) Dieser Bebauungsplan ersetzt den Bebauungsplan Nr. 34 in der Fassung vom 4.12.1971.

10) Planzeichen

Grenze des Geltungsbereiches
dieses Bebauungsplanes
Straßenverkehrsflächen
Straßengrenze
Baugrenze
Parkplatz
Trafostation
Bach
Maße in Meter

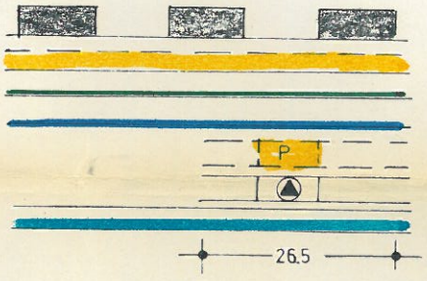

B. Hinweise

bestehende Grundstücksgrenzen
Parzellierung (keine rechtliche Teilung)
bestehende Massivbauten
bestehende Holzgebäude
Flurnummern

C. Verfahrenshinweise

1) Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Begründung in der Zeit vom 15.12.81 bis 15.1.1982 gemäß § 2a Abs. 6 Bundesbaugesetz im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Karlsfeld, den 12.10.82

.....
1. Bürgermeister

2) Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 18.2.1982 diesen Bebauungsplan (Zeichnung und Text) gemäß § 10 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, den 12.10.82

(Siegel)

.....
1. Bürgermeister

3) Das Landratsamt Dachau hat diesen Bebauungsplan mit Bescheid vom 10.8.82..., Nr. 40/610-4/3(41/81) gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 Delegationsverordnung in der Form vom 4.7.1978 genehmigt.

Dachau, den .....

(Siegel)

4) Der genehmigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 30.8.82 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Bereithaltung sind am 30.8.82.... ortsüblich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Karlsfeld, den 12.10.82

Siegel

.....
1. Bürgermeister

Planfertiger: Kleingartenverein Dachau - Karlsfeld e.V.
aufgestellt am 1.8.1976
geändert am 8.2.1978, Planfertiger Dipl.Ing.Arch. Peter Pugler
geändert am 14.3.81, Planfertiger Dipl.Ing.Arch. Peter Pugler